

TV-Gruppen, Einstufung

Beitrag von „Friesin“ vom 11. Januar 2012 11:00

Vielelleicht ist es schon mal zur Sprache gekommen?

Wonach bemisst sich denn die Einstufung in die TVL Gruppen, nach der Ausbildung oder nach der Tätigkeit?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2012 16:57

Tätigkeit und Ausbildung

Beitrag von „wossen“ vom 11. Januar 2012 18:30

Primär: Tätigkeit - Ausbildung (Ref: ja/nein) ist dagegen fast zu vernachlässigen

Beitrag von „Friesin“ vom 11. Januar 2012 19:24

d.h. bei einer Stelle an einer Hauptschule würde ich mit TV 11 eingestuft, auch wenn ich einen Gymnasialabschluss habe mit 2 StEx und vorher bei 13/ 2 war?

Beitrag von „wossen“ vom 11. Januar 2012 20:02

Ja - im Normalfall dann 11/2 (wenn der Arbeitgeber die Sek II-Zeit nicht anrechnen möchte - dann 11/1. Die Einordnung in eine Erfahrungsstufe ist seine alleinige Entscheidung)